

Unternehmen hinsichtlich der positiven Sicherheit seines Erfolgs prüfe, und es würden dann allerdings mehr Leute verleitet werden, als es, wie es hier geschildert wird, rathsam sei. Ich kann also nur dem Gesetzentwurf beipflichten.

Referent v. Friesen: Zu Berichtigung erlaube ich mir nur ein paar Worte. Der Redner sagt, es hätte ein Mitglied dem widersprochen, als ob es nicht die Ansicht der Deputation wäre, darauf anzutragen, daß die Beständigkeit und Ausführbarkeit des Unternehmens geprüft werden soll. Allerdings, glaube ich, ist die Ansicht der Deputation dahin gegangen, daß von der Regierung geprüft werden soll, ob der Plan bestehen und ausgeführt werden könne, und daß daher nicht bloß die Rechtlichkeit des Planes, sondern auch die Vernünftigkeit und die Möglichkeit des Bestehens des Unternehmens ins Auge gefaßt werden müsse. Ich glaube auch, daß dies unvermeidlich ist, denn wie könnte die Regierung einen Plan bestätigen, den sie nicht vorher geprüft hat, sei es ein Plan wegen der Dampfschiffahrt, oder wegen einer Bierbrauerei, einer Kammgarnspinnerei, einer Eisenbahn! es muß immer darauf gesehen werden: kann das Unternehmen bestehen? ist es vernünftiger Weise ausführbar? Darin liegt eine Garantie für den Erfolg, und absichtlich ist in dem Berichte hinzugesetzt worden: „so weit menschliche Berechnung und Vorsicht hierzu hinreicht.“ Ob freilich eine solche Unternehmung gelingen wird, kann die Regierung allerdings nicht voraussehen; aber sie muß doch so angelegt sein, daß sie ausführbar ist. Uebrigens, was den Ausdruck „ungültig“ anlangt in der I. S., so hat die Deputation nur gewünscht, dadurch die Nothwendigkeit der Bestätigung mehr hervorzuheben. Ich gebe selbst zu, daß zwischen der Fassung der Deputation und der der Regierung kein wesentlicher Unterschied ist; allein man hat die Unternehmer auf Actien durch die vorgeschlagenen Worte desto mehr veranlassen wollen, allemal die Bestätigung nachzusuchen. — Es liegen nun zwei Amendements vor, und ich weiß nicht, ob ich diese jetzt vortragen soll.

Abg. v. Thielau: Die Staatsregierung ist keineswegs einer gleichen Ansicht mit der Deputation; im Gegentheil hat sie in ihren Motiven ausgesprochen, was sie berücksichtigen wolle bei der Bestätigung, und hat ausdrücklich erklärt, ihre Absicht gehe nicht darauf hinaus, eine Garantie auszusprechen durch die Untersuchung über den Erfolg eines solchen Unternehmens. Sie sagt bloß: „Es wird bei der Prüfung der eingereichten Statuten besonders auf solche Bestimmungen derselben zu sehen sein — aufgefördert wird.“ Das ist ein ganz contrairer Grundsatz von dem, den die Deputation aufgestellt hat. Diese verlangt, daß die Regierung unterscheiden solle, ob das Unternehmen eine sichere Grundlage habe, ob dessen Erfolg gesichert sei. Die Regierung erklärt das Gegentheil, und damit bezeichnet sie das Vertrauen, welches die Actienkäufer auf eine solche Untersuchung setzen sollen. Wollte man das Gesetz annehmen und dazu die Motiven der Deputation, so täuschte man das öffentliche Vertrauen; wenn man aber das Gesetz mit den Motiven der Regierung annimmt, so täuscht man dieses Ver-

trauen nicht; denn sie sagt: sie könne nicht untersuchen, ob das Unternehmen einen günstigen Erfolg haben werde; sie wolle nur offenbare betrügerische Unternehmungen unterdrücken und die Bestimmungen, welche Rechtsverhältnisse dritter Personen verletzen dürften, aus den Statuten entfernen.

Referent v. Friesen: Ich glaube, es kommt bei der gegenwärtigen Meinungsverschiedenheit mehr auf einen Wortstreit hinaus; in den Motiven das Gegentheil von dem zu finden, was die Deputation gesagt hat, ist mir nicht möglich. Ich muß es daher der Regierung überlassen, zu erklären, ob sie auf das nicht eingehen wolle, was die Deputation beantragt hat, sondern nur die Absicht habe, die Rechte dritter Personen zu schützen; ich habe freilich geglaubt, daß immer auch der Plan hinsichtlich seiner Haltbarkeit und Sicherheit geprüft werden sollte, und daß, wenn die Fassung angenommen wird, welche die Deputation vorgeschlagen hat, für Pläne, welche nicht eine sichere Grundlage haben, nicht leicht um die Bestätigung der Regierung nachgesucht werden wird.

Staatsminister Rostk und Schmidt: Von Seiten der Staatsregierung hat man allerdings besondern Werth darauf gelegt, näher zu bezeichnen, in welchem Umfange eine solche Prüfung stattfinden soll, daher in dieser Beziehung in den Motiven Seite 460. sehr bestimmt sich geäußert. Das Eingehen in das Spezielle der Actienpläne und in das Technische, und eine genaue Prüfung solcher Einzelheiten liegt aber allerdings nicht in der Absicht der Regierung. Noch weniger kann sie eine Garantie des Erfolgs beabsichtigen. Darüber hat man sich in den Motiven bestimmt ausgesprochen, so daß ein Zweifel nicht wohl obwalten kann.

Abg. v. Dieskau: Ich kann mich von der Ansicht, die ich vorhin angegeben habe, daß ein Begriff von den Actienvereinen an die Spitze des Gesetzentwurfs zu stellen gewesen sei, nicht trennen. Ich gebe zu, daß die Aufstellung derartiger Begriffe mit großen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte; ich kann mir auch nicht anmaßen, diesfalligen Anforderungen entsprechen zu können. Ich habe mir jedoch erlaubt, in dem, was ich vorhin vorgetragen habe, Andeutungen dazu zu geben. Wird ein Begriff von Actienvereinen aufgestellt und fest bestimmt, so werden alle die Entgegnungen wegfallen, welche vorhin von Rednern für den Gesetzentwurf und das Deputations-Gutachten aufgestellt worden sind; denn wenn der Begriff von Actienverein bestimmt und festgestellt worden ist, so wird man nicht mehr sagen können, daß ein Zweifel vorliege, ob die Natur des Vereins nach gemeinrechtlichen Bestimmungen zu beurtheilen sei, und daß, damit dies nicht der Fall sei, vielmehr die Bestätigung der Regierung beigebracht werden müsse. Ich glaube nicht, daß es der Bestätigung eines Actienvereines Seiten der Regierung bedarf, sobald man einen Begriff der Actienvereine festgestellt hat; denn wie ich erwähnt habe, so kann die Natur des Actienvereins durch die Bestätigung weder bestimmt, noch geregelt, noch geändert werden, sondern es muß der Begriff bereits vorhanden sein, wenn man sagen will, man will die Actienvereine bestätigen; ist aber dies